

Richtlinien der Stadt Bochum für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

Präambel | Ziele der Sporehrung

Die Stadt Bochum ehrt im Rahmen der alljährlichen Sporehrung ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, um deren herausragende Leistungen des Vorjahres zu würdigen und Dank und Anerkennung dafür auszusprechen, dass diese Erfolge auch das Ansehen und die Bekanntheit des Sportstandorts Bochum fördern.

Die Ehrung findet jährlich auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien statt:

1. Voraussetzungen zur Ehrung im Rahmen der Jahressportler*innen-Ehrung

a) Persönliche Voraussetzungen:

- Wohnsitz in Bochum oder
- Mitgliedschaft in einem Bochumer Verein oder
- Schülerin oder Schüler einer Bochumer Schule oder
- Studentin oder Student an einer Bochumer Hochschule
- Mindestalter 18 Jahre

b) Sportliche | Sachliche Voraussetzungen:

- Teilnahme an Olympischen Spielen*, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften
- Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften
- Sonstige, besonders hervorzuhebende sportliche Leistungen

In Ausnahmefällen kann der/die Oberbürgermeister/in auch über die genannten Kriterien hinaus Sportlerinnen und Sportler mit anderen Bezugspunkten zu Bochum ehren.

2. Meldefristen

Die Meldungen müssen bis zum 30. November eines jeden Jahres erfolgen. Nachmeldungen für Wettbewerbe, die nach dem Stichtag stattfinden, müssen bis zum 23. Dezember erfolgt sein.

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.10.2021. Die am 01.01.1981 beschlossenen Ehrungsrichtlinien der Stadt Bochum werden aufgehoben.